

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz

Industriezone Klus 17
4710 Balsthal
Telefon 062 311 94 94
zivilschutz@vd.so.ch
zivilschutz.so.ch

Meldung zur Aufhebung der Dienstbefreiung für Behördenmitglieder (V 2022.1)

Angaben über den/die Dienstbefreite/n

AHV-Nr.	Geburtsdatum
Name	Adresse
Vorname	PLZ/Ort

Begründung für die Aufhebung der Befreiung

Datum, auf welches die Gründe für die Befreiung wegfallen:

Ort, Datum

Unterschrift Schutzdienstpflichtige/r

Meldeverfahren

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist auf dem Postweg zu senden an

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz
Industriezone Klus 17
4710 Balsthal

VERFÜGUNG
Aufhebung der Dienstbefreiung für Behördenmitglieder

Gestützt auf Art. 30 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1); § 24 Abs. 1 Bst. b^{bis} und d des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG; BGS 531.1) sowie § 11 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZVSO; BGS 531.2) wird

verfügt:

1. Die Dienstbefreiung von wird per aufgehoben.
2. wird in folgende regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) eingeteilt:

Ort, Datum

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Leiter Zivilschutz

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Zu eröffnen an:

-

Kopie an:

- Kommando RZSO
- Stellenleitung RZSO mit dem Auftrag, die Einteilung im Dienstbüchlein und PISA einzutragen.